



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Data and Infor- mation Science“, StgKz 0807, am Standort Graz des Erhalters FH Joanneum GmbH

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 21.05.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen	3
2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	6
3.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
3.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	13
3.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung.....	14
3.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	15
3.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	16
3.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	18
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	19
5 Eingesehene Dokumente	20

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 51.522 Studierende an Fachhochschulen und ca. 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand April 2018.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zu grunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem. § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH JOANNEUM GmbH
Standort/e der Einrichtung	Graz / Kapfenberg / Bad Gleichenberg
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Studiengangsbezeichnung	Data and Information Science
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	18
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, abgekürzt MSc
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Graz
Studienbeitrag	nein

Die Fachhochschule Joanneum (FH JOANNEUM) reichte am 22.11.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit dem Umlaufbeschluss vom 17.01.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter-Gruppe
Prof. Dr. Herbert Schuster	SRH Hochschule Heidelberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Wolfgang Renninger	Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Amberg-Weiden	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. (FH) Fritz Bischof, MA, MA	Klüber Group	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Lukas Bürstmayr	TU Wien	Studentischer Gutachter

Am 20.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Joanneum in Graz statt.

3 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

3.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. *Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Hinsichtlich der Frage der Zielsetzungs-Kompatibilität des zu akkreditierenden Masterstudien-gangs mit jener der gesamten Fachhochschule konnte im Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar und schlüssig dargestellt werden, dass sich der geplante Masterstudiengang sowohl inhaltlich als auch organisatorisch sinnvoll in das bereits bestehende Angebot einfügen lässt. Die beabsichtigten Themengebiete weisen einen starken Bezug sowohl zu den bestehenden Studiengängen des eigenen Departements auf als auch zu den technischen oder gesundheitsrelevanten Nachbar-Abteilungen: durch den Bezug zu den hochvoluminösen Daten ('Big Data') und deren analytischen Verarbeitung sind wichtige Quer-Funktionen zu den bereits bestehenden Studiengängen nutzbar. Auch die Passbarkeit des geplanten Masterstudiengangs zu dem vorgelegten Entwicklungsplan der Fachhochschule ist logisch und fundiert dargestellt worden. Die zusätzliche Integration über die bestehenden Forschungs- und Kooperationspartnerschaften rundet die sinnvolle Einbettung des neuen Masterangebotes ab.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. *Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Im Zuge der Konzeption des geplanten Studiengangs wurden seitens der FH JOANNEUM, neben einer intern erstellten Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, Prognosen der EU Kommission, aktuelle Befragungen der Universitäten und Fachhochschulen, eine Befragung der Internetoffensive Österreichs und Analysen von Stellenanzeigen herangezogen. Diese zeigen einen deutlich steigenden Bedarf an IT-Fachkräften, speziell im Bereich der Datenanalysten und Auswertungen großer Datenmengen. Diese Ergebnisse decken sich mit den Gesprächen mit Berufsfeldvertreter/inne/n beim Vor-Ort-Besuch und bestätigen den Bedarf an Stellen für Abgänger/innen des FH-Masterstudiengangs 'Data and Information Science'. Wenngleich der Bedarf an Absolvent/inn/en angesichts des sehr dynamischen Arbeitsmarktes und sich schnell ändernder Anforderungsprofile auf Grund der Digitalisierung schwer zu prognostizieren ist, so sind die Planzahlen der FH JOANNEUM sehr realistisch.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Die FH JOANNEUM hat im Zuge ihrer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse insgesamt 65 Studierende des ersten, dritten und fünften Semesters ihrer Bachelorstudiengänge des Departments für Angewandte Informatik befragt. Dabei kam heraus, dass ein breites Interesse an den Inhalten und der Organisationsform des geplanten Masterstudiengangs besteht. Weiters wird im Antrag die österreichweit steigende Anzahl an Anfänger/inne/n und Absolvent/inn/en von FH-Studiengängen angeführt.

Die Studierenden, welche im Rahmen des Vor-Ort-Besuches anwesend waren, sehen auch das Potential für diesen Masterstudiengang und rechnen mit einer starken Nachfrage. Ebenso sind bereits jetzt, ohne intensive Bewerbung des geplanten Studiengangs, genug Bewerbungen dafür eingegangen, um alle Plätze des ersten Studienjahres besetzen und damit starten zu können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Passend zu dem dargestellten Bedarf an Absolvent/inn/en des geplanten Masterstudiengangs charakterisiert die Fachhochschule die damit verbundenen Einsatzgebiete, beruflichen Positionen und Funktionen sowie die damit verbundenen Tätigkeitsfelder. Das generalistisch und auf methodische Kompetenzen ausgerichtete Studiengangprofil bietet im Bereich der Datenbereitstellung, -analyse, und -aufbereitung weitreichende Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Branchen und beruflichen Positionen. Dies wurde auch in den Gesprächen mit den anwesenden Berufsfeldvertreter/inne/n beim Vor-Ort-Besuch bestätigt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Bei den Qualifikationszielen des geplanten Masterstudiengangs verweist die Fachhochschule unter anderem auf einschlägige Studien internationaler Marktforschungsinstitute. Diese bieten zusammen mit den regionalen und nationalen Bedarfen aus der Wirtschaft den Rahmen für das abgeleitete Kompetenzprofil. Neben grundlegenden Data Engineering Skills (Datenbanken-, Netzwerk-, Softwareentwicklungs-Know-how) werden insbesondere methodische Kompetenzen (analytisches und lösungsorientiertes Denken für kreative Datenanalysen und -auswertungen auch großer Datenmengen) sowie Storytelling Skills (Kompetenzen zur Datendarstellung) in verschiedenen Anwendungsbereichen (Projektthemen) vermittelt. Darüber hinaus soll den Studierenden die notwendige Projekt- und Innovationsmanagementkompetenz und personelle

Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Kommunikation und Englischkenntnisse vermittelt werden.

Die Zuordnung der Qualifikationsziele zu den Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums (und seiner Umsetzung in den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich) wurde durch die Hochschule auf Bitten der Gutachter in einer Nachreichung geliefert. Die dort getroffene Zuordnung greift zwar die einschlägigen Deskriptoren auf, vermittelt aber leider keinen Anspruch auf das angestrebte Qualifikationsniveau. In den Gesprächen vor Ort mit Vertreter/inne/n des Entwicklungsteams sowie den Studiengang- und Modulverantwortlichen konnten die Gutachter aber den Eindruck gewinnen, dass sich die Beteiligten bei der Umsetzung der Qualifikationsziele von den Vorgaben des Qualifications Frameworks in the European Higher Education Area und seiner Umsetzung in den NQR haben leiten lassen.

Das Kriterium wird insofern von seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- f. *Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Die Studiengangbezeichnung nimmt zwei Begriffe auf, die sich in der Fachliteratur häufig gegenseitig ergänzen oder komplementär zueinanderstehen. Data Science fokussiert in der Regel auf Kompetenzen, die notwendig sind, um Daten aus einer domänenspezifischen Perspektive inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren während sich Information Science eher um die technische Speicherung und Organisation von Informationen kümmert. Folglich findet man je nach Ausprägung Studiengänge mit dem einen oder anderen Schwerpunkt. Der geplante Masterstudiengang zielt bewusst auf beide Ausprägungen, um ein möglichst umfassendes Kompetenzprofil zu vermitteln. Die anfänglichen Bedenken der Gutachter, mit einem solchen Ansatz das Curriculum zu überfrachten, konnten von den Studiengangverantwortlichen und den Vertreter/inne/n des Entwicklungsteams beseitigt werden.

Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- g. *Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.*

Bei dem geplanten Studiengang handelt es sich eindeutig um einen ingenieur-/informatikwissenschaftlichen Studiengang auf Masterniveau. Insofern entspricht die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Science in Engineering (MSc) den gesetzlichen Vorgaben. Der akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und auch dem der "Festlegung der akademischen Grade für FH- Studiengänge".

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.*

Mit Abschluss des Studiums erhält jede/r Studierende ein Diploma Supplement gemäß den Vorgaben des §4 Abs 9 FHStG. Das den Anlagen des Antrags auf Akkreditierung beigelegte Muster des Diploma Supplements orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Kommission und enthält die entsprechenden Angaben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Die Inhalte des geplanten FH-Masterstudiengangs decken einen sehr großen Bereich jener Themengebiete ab, die fachlich-wissenschaftlich und beruflich in Zukunft im Umfeld von Data und Information Science gefordert sein werden. Die Themendichte und -breite ist als hoch zu bezeichnen und kann bei erfolgreicher Vermittlung in der geplanten Zeit als absolut genügend angesehen werden. Die zunächst gehegten Zweifel an der Umsetzbarkeit des dichten Fächerkanons konnten im Laufe des Vor-Ort-Besuchs ausgeräumt werden: durch eine angemessene Auswahl der Studierenden, eine gute Fach-zu-Fach-Abstimmung und eine Orientierung an möglichst zentralen Problemstellungen. Ebenso werden additive Unterstützungsangebote wie zum Beispiel Tutorien eingeplant, um den Studierenden eine Absolvierung des dichten Komplexes zu ermöglichen.

Der Aufbau des Curriculums war auf den ersten Blick im ersten Drittel etwas theorielastig, und die Praxisanteile erst spät angesiedelt. Durch die Detailgespräche beim Vor-Ort-Besuch konnte dies aber nachvollziehbar berichtet werden. Ebenso wurde glaubwürdig dargelegt, dass der Themenkomplex rund um datenschutzrechtliche Fragestellungen nicht nur am Ende des Curriculums, sondern auch durchgehend in den einzelnen Praxisbeispielen in den sonstigen Modulen thematisiert wird.

Die Studierbarkeit des Studienganges auch durch eine diversifizierte Studierendenschaft ist gewährleistet durch additive Unterstützungsangebote der Fachhochschule, die jenen Studierenden angeboten werden können, die beispielsweise durch besondere familiäre Rahmenbedingungen den straffen Lehrplan gegebenenfalls nicht permanent mitgehen können. Eine studienorganisatorische Flexibilität ist durch interne Maßnahmen möglich.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.*

Der geplante FH-Masterstudiengang ist modular aufgebaut und gliedert sich in Lehrveranstaltungen mit jeweils 5 ECTS-Punkten. Einige der Lehrveranstaltungen sind zu größeren Modulen mit 10 ECTS-Punkten zusammengefasst, die sich in der Regel über zwei Semester erstrecken.

Prüfungen finden auf Ebene der Lehrveranstaltung statt. Die Master Thesis ist als eigenes Modul ausgewiesen und liegt mit 25 ECTS-Punkten im vorgesehenen Rahmen. Die abgeleiteten Semesterwochenstunden pro Lehrveranstaltung sind abhängig von den eingesetzten Lehr- und Lernformen, insbesondere dem jeweiligen Verhältnis zwischen Vorlesungsanteil zu Übungsanteil. Insgesamt umfasst der Studiengang 120 ECTS-Punkte. Die vorgelegten tabellarischen Aufstellungen und Ausführungen sind transparent und nachvollziehbar.

Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

I. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Laut Studien- und Prüfungsordnung der FH JOANNEUM entspricht 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand für die Studierenden von 25 Arbeitsstunden. Bei 30 ECTS-Punkten pro Semester entspricht dies einem Arbeitsaufwand von 750 Arbeitsstunden pro Semester (bei 15 Vorlesungswochen) beziehungsweise 1.500 Arbeitsstunden pro Jahr. In der Selbstdokumentation sind diese Arbeitsstunden in Präsenzstunden einerseits und die Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung inklusive Prüfung andererseits aufgeschlüsselt. Für einen Vollzeitstudiengang liegt diese Arbeitsbelastung im Rahmen der Bologna-Vorgaben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Unabhängig davon wird der Studiengangsleitung empfohlen, nach Anlauf des Studiengangs den tatsächlichen Workload über entsprechende Qualitätsmanagement-Instrumente regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Anpassung zu ergreifen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Die prüfungsrelevanten Aspekte des geplanten Studiengangs werden im Syllabus beschrieben. Es liegt zwar keine direkte Beschreibung der Prüfungsformen und -modalitäten je Modul in der Modulbeschreibung vor - 100% aller Lehrveranstaltungen (LV) werden mittels LV-immanenten Prüfungen abgeschlossen. Nach Aussagen während des Vor-Ort-Besuchs wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei den LV-immanenten Prüfungen in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen auch Durchführung und Bewertung der Projektarbeiten einen großen Raum einnehmen. Für die Projektbewertungen wird dabei immer vor der Lehrveranstaltung beziehungsweise der Projektbeschreibung eine konkrete Liste an Aufgaben und Features vorgegeben und kommuniziert auf Basis dessen dann die Beurteilung durchgeführt werden kann.

Bezüglich der Beurteilung der Masterarbeiten liegt ein Kriterienkatalog vor, der den Studierenden bei Beginn der Anfertigung kommuniziert wird und auf dessen Basis dann die Beurteilung transparent und nachvollziehbar durchgeführt werden kann. Die Details zu den Prüfungsformen und den konkreten Terminen werden gemäß der internen Studien- und Prüfungsordnung aber jeweils standardmäßig vor Start des jeweiligen Moduls durch die Lehrenden transparent und

nachvollziehbar kommuniziert. Zusätzlich sieht das pädagogische Konzept eine durchgehende Anwesenheitspflicht vor, die permanent durch Anwesenheitslisten kontrolliert wird. Die Studiengangsleitung überprüft permanent neben der Lehrqualität auch die gewählten Prüfungsformen, sodass prozessorial gewährleistet ist, dass die Prüfungsmethoden zu der adäquaten Erreichung der anvisierten Lernergebnisse passen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.*

Im Antrag sind die Voraussetzungen bezüglich der Vorstudien und die notwendigen Kompetenzen der Studienwerber/innen, mit Ausnahme der geforderten Englischkenntnisse, klar definiert. Der geplante Masterstudiengang 'Data and Information Science' wird inhaltlich in deutscher Sprache abgehalten, die Zugangsvoraussetzungen sind jedoch Englisch B2 und eine Abhaltung von einzelnen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache ist vorgesehen, was auf der Homepage der Fachhochschule korrekt dargestellt ist (siehe auch: <https://www.fh-joanneum.at/data-information-analyst/master/vor-dem-studium/voraussetzungen/>) und auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konkretisiert wurde. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden mit der Studiengangsleitung weiters die generellen und die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen detailliert besprochen. Die Grundüberlegungen für die Auswahl der 120 ECTS umfassenden Kernfachbereiche, welche zur geforderten Durchlässigkeit des Bildungssystems beitragen, wurden erläutert und diese sind in Kombination mit den Möglichkeiten fehlende Kompetenzen parallel zum Studium in angebotenen Vorlesungen nachzuholen, als Maßnahmen geeignet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde auf Rückfrage der Gutachter das Aufnahmeverfahren in Ergänzung zu den Antragsunterlagen ausführlich erläutert. Pro Studienjahr werden 18 Studienplätze bereitgestellt. Es gibt ein 4 stufiges Verfahren: formale Prüfung, Reihungstest, Aufnahmegespräch und die Vergabe des Studienplatzes. Die Gewichtung der verschiedenen Bereiche des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den folgenden Schlüsseln:

- Bewerbungsunterlagen 10%
- Vorbildung 10%
- Berufliche Erfahrung 10%
- Reihungstest 20%
- Persönliches Aufnahmegespräch 50%

Das Aufnahmegespräch, welches mit 50% des Bewertungsteils den stärksten Einfluss hat, wird durch einen, in das Qualitätsmanagement eingebundenen Gesprächsleitfaden, unterstützt und

bildet damit einen nachvollziehbaren Rahmen. Insgesamt sind die Prozesse des Aufnahmeverfahrens, sowie der Bewertung transparent dargestellt und bilden die Grundlage einer fairen Vergabe der Studienplätze.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Der Mustervertrag für alle Studiengänge der FH JOANNEUM ist öffentlich über ihren Web-Auftritt (<https://www.fh-joanneum.at/hochschule/organisation/veroeffentlichungen/vertragsgrundlagen-fuer-studierende/>) einseh- und abrufbar.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Im Rahmen des Antrages auf Akkreditierung wurden die studienorganisatorischen und sozialpsychologischen Beratungsangebote aufgelistet. Diese Beratungen werden durch die Psychologische Studierendenberatung, die Österreichische Hochschüler/innen-Bundesvertretung, die Hochschüler/innen/schaft an der FH JOANNEUM und die jeweiligen Studienvertretungen sowie Jahrgangsvertretung ermöglicht. Die Lehrenden und Forschenden der FH JOANNEUM, teilweise auch in Abstimmung mit den Studien- und Jahrgangsvertretungen, beraten Studierende in wissenschaftlichen und fachspezifischen Angelegenheiten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.*

Der Studiengang ist ein Präsenzstudium und nicht auf E-Learning ausgelegt. Dennoch konnte die FH JOANNEUM ein überzeugendes Konzept hinsichtlich einzelner E-Learning Module anbieten. Die Vorgangsweise ist im Qualitätsmanagement verankert und stellt eine auf vier Säulen basierende Implementierung dar, welche die relevanten Faktoren der didaktischen Lernszenarien, der technischen Implementierung, der Schulung der Vortragenden, sowie die Qualitätssicherung und Evaluierung beinhaltet. Die Voraussetzungen sind damit gegeben, wenn auch eine tatsächliche umfangreiche Nutzung der Möglichkeiten von den Studierenden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs nicht bestätigt wurde. Die Plattform Moodle wird hauptsächlich zur Verteilung der Vortragsunterlagen genutzt.

Unabhängig der tatsächlichen Nutzung sind die geforderten Voraussetzungen jedoch gegeben und damit wird das Kriterium seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

3.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam, das sich seitens der FH JOANNEUM für die Konzipierung und gesamte Entwicklung des geplanten Masterstudiengangs verantwortlich gezeichnet hat, entspricht sowohl in wissenschaftlicher als auch in praxisorientierter Sicht voll den Anforderungen. Von den dreizehn aufgeführten Mitgliedern des Entwicklungsteams weisen allein acht eine Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation auf. Damit entspricht das Entwicklungsteam in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen. Als Basis für diese Einschätzung dienten die vorgelegten Lebensläufe als auch der fundierte fachliche Austausch mit den jeweiligen Protagonist/inn/en im Laufe des Vor-Ort-Besuchs.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Für die Leitung des geplanten FH-Masterstudiengangs 'Data and Information Science' ist eine interimistische Studiengangsleitung durch die FH JOANNEUM vorgesehen und eingeplant. Sowohl auf Basis der Vita der Studiengangsleitung und den sonstigen relevanten Unterlagen, aus den intensiven Vor-Ort-Gesprächen über den geplanten Studiengang als Ganzes und der einzelnen Module, kann eine einschlägige und absolut genügende Qualifizierung der Studiengangsleitung festgestellt werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Konkret ist für den Studiengang eine Personaldecke von 8,5 Personen für den geplanten Start im Wintersemester 2018/19 eingeplant. Für das im Oktober 2019 startende Semester und danach wird dann eine Aufstockung auf 13,5 Personen eingeplant. Die eingeplanten internen Ressourcen sind namentlich im Antrag aufgeführt und haben auch ihr Zustimmung zur Übernahme der relevanten Lehrveranstaltungen gegeben. Sowohl die Gesamtausstattung an Vollzeitäquivalenten als auch der Anteil der Nebenberuflich-Lehrenden von 58,8% (2018/19) und 66,7% ist als genügend für die professionelle Durchführung des Studiengangs in der Zukunft anzusehen.

Zum aktuellen Stand ist zu sagen, dass die Stelle der Studiengangsleitung bereits erfolgreich (interimistisch) besetzt wurde. Des Weiteren sind bis dato drei Ausschreibungen aktiv:

- Assozierte/r Professor/in (FH) für Datenanalyse und Datenbankmanagement
- Lehrbeauftragte/r für fortgeschrittene Datenanalyse

- Lehrbeauftragte/r für Datenbankmanagement und Business Intelligence

Werden diese drei zusätzlichen Stellen erfolgreich besetzt, so kann – unter aktiver Unterstützung der weiteren Mitarbeiter/innen des Departements und dem bestehenden Netzwerk an externen Lehrenden sowie einer Vernetzung in der Lehre, wie sie im Vor-Ort-Besuch skizziert wurde - von einer bereits zum Start ausreichenden Personaldecke für den geplanten Masterstudiengang ausgegangen werden. Die erfolgreiche und noch zeitlich passende Besetzung der Stellen wurde schlüssig in Aussicht gestellt, die Bewerbungsgespräche liefen prophylaktisch parallel zur Akkreditierung.

Das Kriterium kann von den Gutachtern somit als erfüllt angesehen werden.

Personal

- d. *Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Der Lehrkörper ist aus den bereits vorhandenen internen als auch externen Lehrenden und den neu zu integrierenden Lehrenden, die die ausgeschriebenen Stellen besetzen, zusammengesetzt und wird quantitativ als genügend bewertet. Die Qualität des bestehenden Lehrkörpers kann auf Basis der vorliegenden Vitae, die der neu einzustellenden Kolleg/inn/en auf Basis des angeforderten Skillsets als absolut genügend angesehen werden.

Das Kriterium wird durch die Gutachter als erfüllt angesehen.

3.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. *Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Die FH JOANNEUM kann sowohl im Antrag selbst als auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs auf ein äußerst ausdifferenziertes Qualitätsmanagementsystem verweisen. Folglich ist auch der geplante Masterstudiengang in diesen bereits existierenden Qualitätsmanagement-Kontext eingebunden und kann davon profitieren. Der geplante Studiengang wird dabei institutionalisiert eingebunden und in regelmäßigen Abständen und durch die Einbindung von Mitarbeiter/inne/n, externen Lehrenden und Studierenden evaluiert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Qualitätssicherung

- b. *Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Durch die Bindung des geplanten Studiengangs an die Qualitätsmanagement-Prozesse der FH JOANNEUM müssen jedes Studienjahr mindestens 30% der gesamten Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen übernimmt die Studiengangsleitung, wobei es Lehrenden frei steht eine Evaluierung der eigenen Lehrveranstaltung zu

fordern. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches wurde der Gutachtergruppe berichtet, dass auch Forderungen nach der Evaluierung einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen der Studierenden bei der Studiengangsleitung berücksichtigt werden. Nach Auswertung der Evaluierungsdaten erfolgen Evaluierungsgespräche zwischen der Studiengangsleitung und den Jahrgangsvertreter/inne/n der Studierenden. Dabei können auch die Ergebnisse der Evaluierungen eingesehen werden. Bei Bedarf kann ein zu protokollierendes Gespräch zwischen Jahrgangsvertreter/inne/n und Lehrveranstaltungsleitung erfolgen, wobei die Studiengangsleitung, sofern nicht anders gewünscht, ebenso am Gespräch teilnehmen kann.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Qualitätssicherung

- c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Die Studierenden können durch ihre Vertretungen in Gremien auf unterschiedlichsten Ebenen und durch die intensive Einbindung in die Lehrveranstaltungsevaluierung in institutioneller Weise partizipieren. Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe von einer meist sehr offenen Kultur und einer guten, informellen Gesprächsbasis zwischen Studierenden und Lehrenden an der FH JOANNEUM berichtet. Laut Angaben von Studierenden beim Vor-Ort-Besuch funktioniert die Einbindung von Vertreter/inne/n und Studierenden auch abseits der formellen Prozesse sehr gut.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

3.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die Finanzierung des geplanten Studiengangs wird detailliert dargestellt und die Erträge werden in die Bereiche Bundes-, Landes- und Gemeindeförderung, sowie Erträge aus Forschungsarbeiten unterteilt. Dem Antrag liegt die Zusage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) bei, welche die Unterstützung des geplanten Studiengangs und dessen Finanzierung bis ins Studienjahr 2022/23 bestätigt. Die Finanzierungszusage für die FH JOANNEUM seitens des Landes Steiermark (Referat Wissenschaft und Forschung) wird immer nur für ein Jahr gewährt. Diese Zusage ist Teil einer rollierenden Finanzierungszusage, welche sich über den jeweils aktuellen Budgetzeitraum hinausgeht. Die aktuelle Zusage listet den FH-Masterstudiengang 'Data and Information Science' bereits explizit auf. Die Förderung der Stadt Graz liegt in Form einer Förderungsvereinbarung vor, welche unbefristet abgeschlossen wurde.

Die Finanzierung des Studiengangs ist glaubhaft und nachvollziehbar dargestellt. Das Kriterium wird somit seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Finanzierung und Infrastruktur

- b. *Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Der vorgelegte Finanzierungsplan weist eine Kalkulation der Kosten pro Studienplatz aus. Eine tabellarische Finanzaufstellung stellt die Kosten pro Studienplatz für einen Zeitraum von fünf Jahren unter Berücksichtigung der laufenden Personal- und Betriebskosten, der Investitionen und eines Inflationsfaktors von 3%, dar. Eine Aufschlüsselung der geförderten Studienplätze und des Gesamtförderbeitrags runden diesen Bereich ab.

Die dargestellte Kalkulation ist nachvollziehbar und somit ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

- c. *Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Sowohl im Antrag auf Akkreditierung als auch beim Vor-Ort-Besuch wurde seitens der Fachhochschule dargestellt, dass die für den geplanten Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung vorhanden ist, sowie weitere Räumlichkeiten – welche jedoch für den Studiengang nicht unbedingt benötigt werden – kurz vor der Fertigstellung stehen. Dies betrifft nicht nur die notwendigen Räumlichkeiten für die Abhaltung der Lehrveranstaltungen und Übungen, sondern auch weitere räumliche Möglichkeiten für Studierende, wie Aufenthalts- und Lernräume, Buffet, Freizeitbereiche, usw., welche in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Sachausstattung, speziell fachspezifische Software, steht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Ein umfangreiches Softwarepaket kann von den Studierenden auch außerhalb der Öffnungszeiten an den FH-Arbeitsplätzen, den Übungsräumen und teilweise auch über deren private Endgeräte genutzt werden. Die notwendige Infrastruktur in Form von WLAN, LAN-Verkabelungen und ausreichend Steckdosen für private Endgeräte ist entsprechend vorhanden. Die Bibliothek, welche neben den physischen Räumlichkeiten auch zu einem großen Teil online genutzt werden kann, steht den Studierenden zur Verfügung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

3.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Die FH JOANNEUM sieht die angewandte Forschung und Entwicklung (F&E) als integralen Bestandteil ihres Ausbildungsauftrages und Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung. Hochschulübergreifend stehen die Leitthemen „Nachhaltigkeit“ und die „Orientierung an den Bedürfnissen der Gesellschaft“ im Blickpunkt der F&E-Aktivitäten. Die Fachhochschule sieht sich hier in der Rolle eines Impulsgebers für die nationale Wirtschaft und Industrie und in besonderem Maße für die kleinen und mittleren Unternehmen in der Region. Bereits im Jahr

2004 wurde erstmals ein internes F&E-Managementsystem an der Fachhochschule installiert, das auf eine gezielte Förderung und Evaluierung von F&E-Aktivitäten zielt. Aktuell verfügt nahezu jeder Studiengang an der FH JOANNEUM über ein eigenes angeschlossenes Transferzentrum, über das F&E-Projekte abgewickelt werden können.

Der geplante Studiengang 'Data and Information Science' ist dem Department „Angewandte Informatik“ zugeordnet, in dem unter anderem das Institut „Informationsmanagement“ (einschließlich zugeordnetem Transferzentrum) einschlägige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erbringt. Das dort vorhandene Know-how wird in erster Linie durch die Lehrenden zur Verfügung gestellt, die in den betreffenden bisherigen Projekten unmittelbar tätig waren. Der geplante Masterstudiengang steht inhaltlich mit allen derzeit am Transferzentrum des Instituts Informationsmanagement bearbeiteten Forschungs- und Förder-, sowie Auftragsprojekten in Korrelation, sodass sich eine Einbindung von neuen Studiengangprojekten im Bereich von Data- und Information Sciences sowohl organisatorisch als auch personell als problemlos darstellen sollte.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- b. *Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Das Lehr- und Forschungspersonal der FH JOANNEUM ist in das hochschulübergreifende Forschungsmanagement eingebunden. Grundlage bilden die hochschulübergreifenden Leitthemen sowie die Forschungsschwerpunkte in den Transferzentren. Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten wird durch die Aufteilung des Lehrdeputats vorgenommen und wird bereits in der Ausschreibung von Professor/inn/enstellen sichtbar. Der Transfer in die Lehre kann im Rahmen von im Curriculum eingebundenen Projektarbeiten und durch die Anpassung und Aktualisierung von Lehrinhalten gewährleistet werden. Aus Sicht der Gutachter ist damit eine gute Verbindung zur angewandten Forschung und Entwicklung für den geplanten Studiengang gewährleistet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- c. *Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Den Studierenden des geplanten Masterstudiengangs stehen unterschiedliche Anknüpfungspunkte für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Verfügung. Neben der Vermittlung methodischer Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens bieten die im Curriculum eingebundenen Projekte Gelegenheit, sich mit praktischen Forschungsfragen zu beschäftigen. Nicht zuletzt lässt die Masterarbeit mit insgesamt 25 ECTS-Punkten ausreichend Raum für die Bearbeitung angewandter Forschungsfragen. Eine Einbeziehung von Studierenden ist somit auch Departments-übergreifend möglich.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- d. *Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.*

Aus dem Blickwinkel der Ressourcenausstattung (Transferzenten, Forschungsdeputate für Lehrende, internationale Kooperationen) aber auch der anvisierten Forschungsstrategie erscheinen die Rahmenbedingungen hinreichend und geeignet zur Realisierung zukünftiger Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Entsprechende Freiräume für festangestellte Mitarbeiter/innen (im Rahmen dienstlicher Vereinbarungen) und für die Mitwirkung von Studierenden (z.B. in den ausgewiesenen Projektmodulen, der Masterarbeit und der wissenschaftlichen Arbeitsweise) sind transparent und nachvollziehbar.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

3.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Die FH JOHANNEUM pflegt zahlreiche Kooperationen (> 250) mit nationalen und internationalen Hochschulen, sowie Partner/inne/n aus der Praxis und bietet den Studierenden an, diese im Rahmen eines Auslandssemesters bzw. Praktikums zu nutzen. Unterstützt werden diese Aktivitäten seitens der FH JOHANNEUM vom Büro für Internationale Beziehungen und den Studiengangskoordinator/inn/en für Internationales. Nationale Kooperationen sind im Rahmen der Verankerung des geplanten Studiengangs am Institut für Informationsmanagement und durch die Zusammenarbeit mit Partner/inne/n aus der Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft gegeben. Kooperationen sind nicht nur vorgesehen, sondern werden aktiv gefördert und gelebt, wie im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von mehreren Seiten bestätigt wurde.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

Nationale und internationale Kooperationen

- b. *Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Für den geplanten FH-Masterstudiengang 'Data and Information Science' besteht für die Studierenden konkret die Möglichkeit eines Auslandssemesters im 3. oder 4. Semester des Studiengangs im Rahmen des ERASMUS Programms. Aus dem reichen Fundus an Kooperationspartner/inne/n wurden seitens der FH JOHANNEUM hierzu acht europäische Hochschulen ausgewählt, bei denen ein Auslandssemester inhaltlich im geplanten Studiengang sinnvoll erscheint, was die Wahlfreiheit der Studierenden diesbezüglich jedoch nicht einschränkt.

Parallel zu den Möglichkeiten der Studierenden stehen die Möglichkeiten einer Auslandserfahrung auch dem Lehrpersonal der Fachhochschule zu Verfügung. Zur Förderung des internatio-

nalen Austausches wird es auch Vortragenden von Kooperationspartner/inne/n an der FH JOANNEUM ermöglicht Gastvorträge abzuhalten - was seitens der Studierenden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs bestätigt wurde.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt angesehen.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die durch die FH-AkkVO vorgegebenen Kriterien zur Begutachtung des geplanten Masterstudiengangs 'Data and Information Science' der FH JOANNEUM wurden durch die Gutachtergruppe intensiv und en Detail geprüft. Als Basis des folgenden Ergebnisses dienten zum einen der umfangreiche Akkreditierungsantrag samt beigelegten Detailunterlagen, zum anderen die fachlichen Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs.

Hinsichtlich der Aspekte der qualitativen Anforderungen, des Marktbedarfes, des curricularen Aufbaus, der administrativen Organisation, der Studierbarkeit, der Personalausstattung, der Qualitätssicherungsprozesse, der Infrastruktur und der forscherischen und kooperativen Kriterien konnte eine eindeutige Erfüllung festgestellt werden. Hierbei sind vor allem folgende Aspekte aufzuführen, die zu einer positiven Gesamtbewertung geführt haben:

- Schlüssiges Gesamtkonzept und stimmiger curricularer Aufbau, der die relevanten Themengebiete aus den Bereichen Big Data, Analytik und Data Science dicht und integriert abdeckt
- Hohe Themenrelevanz in der Wirtschaft und weit überdurchschnittliche Markt-Nachfrage nach Absolvent/inn/en des Studiengangs
- Integration in bestehende Studiengangs-Angebote mit Verweis auf die fachliche Unterstützungsfunction für andere Departements (Healthcare, Logistics etc.)
- Nutzung des bereits vorhandenen Netzwerkes an Kooperationspartner/inne/n und externen Dozent/inn/en
- Hoher Praxisanteil in den einzelnen Modulen und in der Forschung
- Schlüssige Darstellung der benötigten Personalausstattung
- Sehr professionelle Vorarbeit des erfahrenen hausinternen Entwicklungsteams mit klarem Fokus auf ein ausgewogenes und studierbares - und dennoch hoch anspruchsvolles und die Anforderungen abdeckendes - Curriculum
- Einen hohen Qualitätssicherung-Standard, der sowohl die aufnahme-, prüfungs- und lehrbezogenen Prozesse abdeckt
- Existierende und aktuell noch ausgebauten Infrastruktur: neues Gebäude, sehr gute technische und lehr-bezogene Ausstattung

Nach Durchsicht des Antrages noch vorherrschende Bedenken konnten durch den Vor-Ort-Besuch ausgeräumt werden:

- Das späte Auftreten von Datenschutz-Themen im Curriculum – hier werden die relevanten Themen bereits zuvor in vorhandenen Module integriert
- Der sehr hohen Dichte anspruchsvoller Module – hier wurde auf die additiven Unterstützungsangebote innerhalb des Departements hingewiesen

Bezüglich zweier Aspekte: der Absicherung der Finanzierung über die nächsten 5 Jahre und der Kompatibilität zum ECTS System wurden noch weitere relevante Unterlagen nachgereicht, auf deren Basis auch diese Aspekte als voll erfüllt bewertet werden konnten.

Dem Board der AQ Austria kann somit im Namen der Gutachtergruppe eine vollumfängliche Empfehlung für eine Akkreditierung ausgesprochen werden.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs 'Data and Information Science' in der Version vom 21.12.2017
- Nachreichungen zum Antrag auf Akkreditierung vom 11.12.2017, 9.03.2018 und vom 29.03.2018
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 26.04.2018:
 - Erläuterung der Finanzierung unter Nachweis der Finanzierungsquellen
 - Zuordnung der Qualifikationsziele des geplanten Studienganges zu den Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraumes